

Gemeinde - Nachrichten

für Lülselfeld und Schallfeld

Ausgabe Januar

28. Jahr | Nr. 347

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

30. Dezember 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

erneut müssen wir auf ein äußerst herausforderndes Jahr zurückblicken. Die Corona-Pandemie ist nach Einschätzungen der Experten zwar überstanden, aber eine Grippe- und Erkältungswelle hat einen Teil der Bevölkerung getroffen, besonders unsere Kinder. Wir hoffen mit Ihnen auf eine baldige Genesung.

Die weltpolitische Lage, besonders in der Ukraine, oder die Herausforderungen des Hitzesommers, haben uns im letzten Jahr beschäftigt. Ständig müssen wir uns neuen Herausforderungen stellen, dies kann und wird uns im nächsten Jahr wieder gelingen, wenn wir uns gegenseitig unterstützen. Für unsere Bürger haben wir in unseren Feuerwehrhäusern Anlaufstellen eingerichtet, sollte sich eine Notlage, wie Blackout oder Ähnliches ereignen, können Sie sich dorthin wenden. Es haben sich auch engagierte Bürgerinnen und Bürger gemeldet, die eine Tätigkeit in Gesundheitsberufen ausüben, um uns im Ernstfall zu unterstützen.

In der Gemeinde konnten wir einige Projekte umsetzen, die Restaurierung der Kreuzigungsgruppe in Schallfeld; die Anschaffung von Notstromaggregaten; die Erstellung einer E-Auto-Ladesäule am Rathaus, um der Forderung der Regierung zu folgen; die Anschaffung eines zweiten Geschwindigkeitsmessgeräts, um kurzfristig die Herausforderung des Verkehrsaufkommens durch Schallfeld zu überwachen; die Erstellung einer Maßnahme zu FlurNatur am Lilienfeld; es wurden Ackerflächen gekauft, um langfristig Bauland zu gewinnen; private Maßnahmen zur Innenentwicklung wurden unterstützt; eine Teilsanierung von Kanal- und Wasseranschlüssen in der Schallfelder Straße wurde abgeschlossen; wir konnten einen Käufer für unser ehemaliges Schallfelder Schulhaus finden, zur persönlichen Freude ein junges Schallfelder Ehepaar; ein weiteres Anbaugerät wurde für unseren Bauhoftraktor angeschafft, jetzt können wir selbst Pflegemaßnahmen kurzfristig mit einem eigenen Mulcher durchführen; 11 Bäume wurden im Baugebiet "Am Schleifweg" und am Spielplatz angepflanzt.

Außerdem wurden durch das Regionalbudget zwei Bücherschränke und weitere Liegen entlang des Wanderwegs "Bachgeflüster" gefördert. Der Ausblick auf 2023 verspricht die Weiterführung unserer Gemeindeplanung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes nach 38 Jahren. Auch die Ausweisung möglicher Baugebiete in beiden Ortsteilen soll weiterverfolgt werden, damit wir in den nächsten Jahren zukunftssicher aufgestellt sind. Wie im Amtsblatt Dezember berichtet, sind jetzt Windkraftanlagen privilegiert, daher war es eine weitsichtige Entscheidung, unsere umfassende Gemeindeplanung rechtzeitig anzustoßen, damit wir gegenüber den nachfolgenden Planungen des Regionalplans zum Windkraftpark WK61 unsere langfristigen Entwicklungsplanungen aufzeigen können. Wir appellieren weiterhin an unsere Grundstücksbesitzer in diesen Vorbehaltsgebieten, ausreichend Abstand zu unserem Gemeindeentwicklungsplan und der bestehenden Wohnbebauung zu berücksichtigen.

Wir arbeiten weiter an den Förderanträgen zur Dorfentwicklung, zur Erstellung eines Dorfplatzes in Schallfeld, der Sanierung der Kirchstraße in Lülselfeld und den Planungen zum Hochwasserschutz in Schallfeld. Leider sind alle aufgeführten Planungen mit enorm viel Bürokratie verbunden. Menschen in der Selbstständigkeit oder Angestellte von Wirtschaftsunternehmen können sich dies kaum vorstellen. Es müssen unzählige Behörden

weiter auf Seite 2

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden ersten Dienstag im Monat von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr im Gemeindehaus in Schallfeld und von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr im Rathaus in Lülselfeld, oder telefonisch unter 09382-903040 zu erreichen.

Herausgeber: Gemeinde Lülselfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Thomas Heinrichs, für die Veranstaltungen: die Vereine. Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

angefragt werden und viele der angefragten Verwaltungen stellen Forderungen oder benötigen weitere Unterlagen. Wer bereits Förderanträge für private Maßnahmen zum Bau eines Gebäudes oder einer Abrissgenehmigung gestellt hat, kann sich dies annähernd vorstellen, hier schreibt man im Regelfall allerdings nur eine Stelle an. Bei Gemeindeprojekten sind es teilweise mehr als 20 Stellen. Es werden auch private Einwände berücksichtigt, hier versucht man im besten Fall ein einvernehmliches Ergebnis zu erzielen.

Dies ist ein enormer Zeitaufwand für den Bürgermeister und die Mitarbeiter in der Verwaltung, auch hier hinterlässt der Fachkräftemangel seine Spuren. Teilweise bekommt man Rückmeldungen erst gar nicht oder erst nach Monaten. Es müssen alle Stellen gehört und jede Stellungnahme bearbeitet werden.

Nicht zu vergessen sind die notwendigen Planungen zum Neubau der Grund- und Mittelschule in Gerolzhofen und die Planungen zum weiteren Betrieb der beiden Kläranlagen in unserer Gemeinde. Zusätzlich zu den beiden vor rund 22 Jahren ertüchtigten Kläranlagen, für die die wasserrechtlichen Genehmigungen auslaufen, sind wir aufgefordert, auch die bereits rund 55 Jahre alten Wasser- und Kanalleitungen zu sanieren. Alle aufgeführten Planungen sind mit unzähligen Besprechungen und dadurch erforderlichen Schriftverkehr verbunden. Es kommt einem selbst vor, dass plötzlich alles auf einmal bearbeitet werden muss. Es erfordert eine gut überlegte und ausgearbeitete Planung, bei der Umsetzung müssen wir Prioritäten setzen, um alle geforderten Maßnahmen in dem Gemeindehaushalt abzubilden. Keine Gemeinde schafft es finanziell oder auch personell, diese Forderungen auf einmal umzusetzen.

Auch sichtbare Umsetzungen sind ab 2023 zu entdecken, es ist der fast fertiggestellte Jugendraum der Gemeinde. Die Sanierungsarbeiten am Feuerwehrhaus in Schallfeld und dem Bau einer Servicebrücke an der Kläranlage. Die Einfriedung am Häckselplatz, Maßnahmen zur Energieoptimierung und eine mögliche Erstellung einer weiteren Photovoltaikanlage auf den öffentlichen Dachflächen. Auch unter den Mitgliedsgemeinden der Vgem Gerolzhofen sind Projekte im südlichen Landkreis entstanden, dies sind gemeinsame Projekte unter dem gemeinsamen Namen des WeinPanorama Steigerwald und der Möglichkeit, für jeden Verein oder auch eines Privaten eine Förderung zu bekommen. Die nächste Anmeldefrist läuft bis zum 31. Januar 2023. Auch der gemeinsame Förderantrag zum Ausbau des Glasfasernetzes in der Region wurde erfolgreich eingereicht, nähere Informationen erhalten Sie in diesem Amtsblatt.

Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern danken, die sich an so vielen Stellen einbringen, dass hier gar nicht alles erwähnt werden kann. Wir bedanken uns bei allen, die sich auf so vielfältige Art und Weise ehrenamtlich im letzten Jahr engagiert haben. Leider gibt es auch Kritiker, wir sind überzeugt, dass Ihre Leistung von der Mehrheit der Bevölkerung gesehen wird.

Ohne Euren Einsatz wäre unsere Gemeinde nicht so lebenswert.

Vielen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und friedliches Jahr 2023 und ein Miteinander auf Augenhöhe.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Heinrichs
Erster Bürgermeister



Andrea Reppert
Zweite Bürgermeisterin

Bonus für E-Autos

CO₂-freies Fahren wird nun extra belohnt! Sie sind Stromkunde bei der ÜZ Mainfranken und fahren ein reinelektrisches Fahrzeug? Dann registrieren Sie sich bei uns und erhalten Sie für das Jahr 2023 einen Bonus in Höhe von bis zu 350 €!



2023 bis
350 €

JETZT REGISTRIEREN!
www.uez.de/e-auto-bonus



31. Dezember 2022

Lülsfeld: Die Musikkapelle Lülsfeld spielt zu Silvester auf

5. Januar 2023 15:15 - 20:00 Uhr
 5. Januar 2023 ab 19:00 Uhr
 6. Januar 2023 14:30 Uhr
 14. Januar 2023 ab 10:00 Uhr
 21. Januar 2023 11:45 - 12:00 Uhr
 22. Januar 2023 ab 18:00 Uhr

 28. Januar 2023 14:00 Uhr
 2. Februar 2023 15:15 - 20:00 Uhr

Blutspende in Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
 Schallfeld: Neujahrsantrunk im Feuerwehrgerätehaus
 Lülsfeld: Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde und Vereine
 Lülsfeld: Christbaumeinsammeln durch die Jugendfeuerwehr
 Sirenen-Probealarm
 Schallfeld: Eintrittskartenverkauf für die Faschingssitzung am 04.02.2023 im Sportheim
 Holzverstrich der Gemeinde Lülsfeld am Schallfelder Wald
 Blutspende in Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14

Hinweis:

Samstag, 21. Januar 2023 Sirenen-Probealarm zwischen 11:45 und 12:00 Uhr
 Der Probealarm dauert eine Minute mit 2 Unterbrechungen.

BETRUG AN SENIOREN
Die Kriminalpolizei klärt auf!

LEG' AUF!
Zweifelhafter Anruf der Polizei?

Notruf 110

Ihnen kommt etwas verdächtig vor?
Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

- Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- Der Anrufer macht Druck? Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
- Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Seien Sie misstrauisch!
- Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

KOSTENLOSE BERATUNG UNTER
 KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832
 KPI SCHWEINFURT: 09721/202 1835 bzw. 1836
 KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken
Frankfurter Str. 73, 97082 Würzburg, Telefon 0931 / 457-3



Gemeindebücherei Lülsfeld

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr
 buecherei@luelsfeld.de

Traditioneller Seniorentag der Gemeinde und der Vereine in Lülsfeld

Am: **Dreikönigstag, 6. Januar 2023**
 Ort: **Gemeinschaftshaus Lülsfeld**
 Beginn: **14:30 Uhr**

Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren.
 Es werden traditionell unsere Musikgruppen Vivere um 15:30 Uhr und unsere Musikkapelle um 16:30 Uhr ihre musikalische Darbietung vortragen.

Auch die Stemsinger kommen wieder, nach Jahren der Pandemie.
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

- Monatliche amtliche Terminzusammenfassung:**
- Am ersten Dienstag im Monat findet eine Bürgersprechstunde statt.
Dienstag um 18:00 Uhr in Schallfeld
Dienstag um 19:00 Uhr in Lülsfeld
 - Nach telefonischer, Tel. 903040, oder schriftlicher Terminabsprache unter: rathaus@luelsfeld.de kann auch ein Termin außerhalb der Sprechstunde gefunden werden, um Ihre Anliegen direkt in einem persönlichen Gespräch anzubringen.
 - Am vorletzten Dienstag im Monat, um 19:00 Uhr, findet in der Regel eine Gemeinderats-sitzung statt. Anträge/Themen sollten spätestens eine Woche davor beim Ersten Bürgermeister vorliegen.
 - Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist in der Regel am 23. jeden Monats.

☛ Veranstaltungen in Schallfeld

Donnerstag, 05.01. Neujahrstrunk der Schallfelder Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus, für alle Gemeindebürger und Interessierte, ab 19:00 Uhr.

Sonntag, 22.01. Eintrittskartenverkauf für die Faschingssitzung beim FC am Samstag, 4. Februar. Saaleinlass ab 17:00 Uhr, ab 18:00 Uhr Kartenverkauf im Sportheim. Restkarten donnerstagabends im Sportheim.

☛ Schnelles Internet für die Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Das Internet in der Stadt Gerolzhofen, im Markt Oberschwarzach und in den Gemeinden Dingolshausen, Donnersdorf, Lülsfeld, Frankenwinheim und Michelau im Steigerwald wird weiter ausgebaut. Die öffentliche Ausschreibung hat die Telekom gewonnen. Nach der Fertigstellung können über 1.200 Haushalte Anschlüsse mit einem Tempo von bis zu 1 Gbit/s (Gigabit pro Sekunde) nutzen. Die entsprechenden Verträge wurden jetzt mit der Telekom unterschrieben.

Die Telekom wird demnach rund 100 Kilometer Glasfaser verlegen und 20 Verteiler aufstellen. Das neue Netz ist dann entsprechend leistungsstark, so dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind. Einen Kilometer Glasfaser zu verlegen kostet im Schnitt über 80.000 Euro.

Die Ansprüche der Bürger*innen an ihren Internet-Anschluss steigen ständig. Bandbreite ist heute so wichtig wie Heizung, Wasser und Strom, sind sich die Bürgermeisterin und die Bürgermeister einig. Mit der Telekom steht ein starker und etablierter Partner an der Seite der Gemeinden.

„Wir danken der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen für das Vertrauen und setzen das Projekt zügig um“, sagt Thomas Hofmann, Regionalmanager der Deutschen Telekom. „Das Bauen und Betreiben von Netzen ist die Kernkompetenz der Telekom.“

Die Telekom steigt nun in die Feinplanung für den Ausbau ein. Als Erstes wird eine Tiefbau-Firma ausgewählt und Material bestellt. Parallel dazu werden Baugenehmigungen eingeholt. Sobald alle Leitungen verlegt und alle Verteiler aufgestellt sind, erfolgt die Anbindung ans Netz der Telekom. Anschließend können die Kund*innen die neuen Anschlüsse buchen.



Foto: Gabriele Schmitt

☛ Zensus 2022: Abschluss der Erhebungen zur Einwohnerzahlermittlung im Landkreis Schweinfurt

Die Erhebungsstelle Zensus dankt den Interviewerinnen und Interviewern, sowie den Bürgerinnen und Bürgern für ihren wichtigen Beitrag.

Landkreis Schweinfurt. Die „Volkszählung“ für den Landkreis Schweinfurt ist abgeschlossen. In der Zeit von Anfang Mai 2022 bis in den Oktober 2022 waren insgesamt 172 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte im Landkreis Schweinfurt unterwegs, um die persönlichen **Befragungen** mit den Auskunftspflichtigen durchzuführen.

Aus den Erfahrungsberichten der **Ehrenamtlichen** ergab sich, dass der Großteil der befragten Personen die Interviewerinnen und Interviewer **freundlich** empfangen hat und die Fragen **geduldig** beantwortet wurden. Durch den Einsatz von Tablet-PCs konnten die meisten Fragen bereits vor Ort geklärt und deshalb sehr früh eine **hohe Rücklaufquote** von Datensätzen erreicht werden.

Die Leiterin der **Erhebungsstelle Zensus** für den Landkreis Schweinfurt, **Karin Dütsch**, möchte sich auf diesem Wege nochmals bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Schweinfurt **bedanken**, die am Zensus 2022 teilgenommen haben und so ihrer Auskunftspflicht nachgekommen sind.

Insgesamt wurden nach den Zahlen der örtlichen Erhebungsstelle **25.747 Personen** an 7217 Adressen befragt, außerdem noch 138 Personen an Wohnheimen. Ein Erhebungsbeauftragter bzw. eine Erhebungsbeauftragte hatte demnach **durchschnittlich 150 Interviews** zu führen.

Landrat Florian Töpfer dankt hier ausdrücklich den eingesetzten **Erhebungsbeauftragten**: „*Nur durch Ihr außergewöhnliches und ehrenamtliches Engagement konnte der Zensus im Landkreis Schweinfurt erfolgreich durchgeführt werden.*“

Ebenso bedankt sich Töpfer bei den befragten Bürgerinnen und Bürgern, sowie außerdem bei allen **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erhebungsstelle**, die den Zensus 2022 unter der Leitung von Karin Dütsch durch die gute Organisation und ihren unermüdlichen Einsatz erfolgreich abschließen konnten.

Alle erhobenen Daten konnten **fristgerecht** bis zum 30. November 2022 in das Fachprogramm eingegeben und an das **Bayerische Landesamt für Statistik** zur Datenaufbereitung und -plausibilisierung übermittelt werden. Die **Ergebnisse** der Befragungen zum Zensus 2022 werden nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Statistik **voraussichtlich Ende 2023** veröffentlicht

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2023

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2023 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2022 für die Grundsteuer A auf 360 v.H. und die Grundsteuer B auf 340 v.H. festgesetzten und ab 29.04.2022 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Lülsfeld, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Lülsfeld, 02.01.2023
gez. Thomas Heinrichs
1. Bürgermeister

Endspurt bei der Abgabe der Grundsteuererklärungen

Um Fehler beim Ausfüllen der Grundsteuererklärung zu vermeiden, hat Amtsleiterin Löw-Eger vom Finanzamt Schweinfurt folgende Tipps für Sie:

✓ Nutzen Sie für jedes Grundstück das **Aktenzeichen**, welches Sie in der Regel mit dem Informationsschreiben im 1. Halbjahr mitgeteilt bekommen haben. Für **jedes** Aktenzeichen ist **eine** vollständige Grundsteuererklärung (Hauptvordruck und Anlage Grundstück bzw. Anlage Land- und Forstwirtschaft) abzugeben.

✓ Bei Gebäuden, die ausschließlich zu **Wohnzwecken** genutzt werden, ist **keine Nutzfläche** anzugeben. Die Grundsteuer berechnet sich hier nach der Wohnflächenverordnung. Zubehörräume (wie z.B. Kellerräume, Heizungsräume, ...) bleiben außer Ansatz. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

✓ Bei zu einer Wohneinheit gehörenden **Garagen** ist in fast allen Fällen ein **Freibetrag von 50 m²** vorgesehen. Für **Nebengebäude** von untergeordneter Bedeutung und in unmittelbarer Nähe zur Wohnung, zu der sie gehören, (z. B. Gartenhaus) gilt ein **Freibetrag von 30 m²**. Diese Freibeträge müssen Sie auf der Anlage Grundstück berücksichtigen. Übersteigt jeweils die gesamte Nutzfläche nicht den genannten Freibetrag, tragen Sie bitte 0 m² ein.

(Beispiel: Garage 45 m² ⇒ Freibetrag 50 m² ⇒ Eintrag 0 m²).

✓ Bei **Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken** ist besonders zu prüfen, ob sie zur **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen).

Weitere wichtige Informationen:

1. Sollten Sie bereits eine **fehlerhafte Erklärung** abgegeben haben, können Sie gegen die erhaltenen Bescheide innerhalb der Frist von einem Monat Einspruch einlegen. Sind aus Ihrer Sicht mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), sind gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe erforderlich. Fällt Ihnen der Fehler erst nach Ablauf der Frist auf, müssen Sie dies Ihrem Finanzamt mitteilen und wird der Fehler zumindest für die Zukunft korrigiert.
2. Der ab dem 01.01.2025 zu **zahlende Grundsteuerbetrag** ergibt sich erst aus dem Grundsteuerbescheid Ihrer Gemeinde, die im Jahr 2024 hierfür ihre Hebesätze neu festsetzen wird. Deshalb sind Vergleichsrechnungen mit den aktuellen Hebesätzen nicht sinnvoll.

Wer?

Bis zum 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Wie?

Die Grundsteuererklärungen können Sie entweder elektronisch über ELS-TER - Ihr Online Finanzamt unter www.elster.de oder auf Papier abgeben. Die Vordrucke stehen Ihnen im Internet, bei uns im Finanzamt Schweinfurt oder bei Ihrer Kommune zur Verfügung.

Wo gibt es Hilfe?

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit vor Ausfüllen der Formulare die Video-Ausfüllanleitungen unter www.grundsteuer.bayern.de - die Videos dauern jeweils nur ca. 15 Min, die Zeit lohnt sich



Für weitergehende Fragen steht Ihnen gerne unsere Hotline zur Verfügung.



Spielstationen

AUF DEM WEG DURCH DEN ORT

um 10.30 Uhr gehts los

1. Höhe Anwesen Bördlein Richard/Paul
(mit Fam. Anger, Finger, Markert, Hermann)
2. Wendehammer Neuseser Weg Nord
mit Fam. Schättler, Schallfelder Straße
3. Wendehammer Neuseser Weg Süd
(Neuseser Weg SÜD)
4. Kreuzung Steigerwaldstraße
(Steigerwaldstraße SÜD/NORD u. Tannenweg)
5. Höhe Anwesen Bürgermeister Heinrichs
(Am Schleifweg OST)
6. Höhe Anwesen Königer
(Am Schleifweg Süd)
7. Höhe Anwesen Peppel/Plötz/Heinze
(Am Schleifweg West)
8. Höhe Anwesen Altbürgermeister Schemmel
(Rimbacher Straße WEST)
9. Höhe der Kirche
(Kirchstraße)
10. Platz am Lindenbaum
(Bachgasse / An der Linde)
11. Höhe der Anwesen
Fick/Ritter/Tröppner/Stadler
(Hauptstraße NORD)
12. Kreuzung
(Hauptstraße SÜD, Järkendörfer Straße,
Rimbacher Straße OST)
13. Zech / Weigel
(Seeweg NORD)
14. Rathaus
(Schallfelder Straße WEST, Seeweg SÜD)

Wir bitten um eine **Spende** für die Musik an den Spielstationen.
Wir verzichten ausdrücklich auf Hausbesuche, sowie Annahme von Speisen und Getränken
Auf Ihren Besuch an den Spielstationen freuen wir uns.



MUSIKKAPELLE LÜLSFELD

SILVESTER-2022

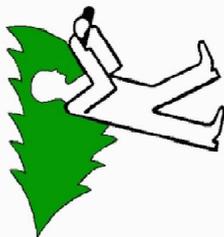
DIE TRADITION LEBT WEITER

*Auf Ihren Besuch an den einzelnen Spielstationen und ihre
Spende für die Musik freuen wir uns*

FREIWILLIGE FEUERWEHR LÜLSFELD JUGENDFEUERWEHR

**Christbaumeinsammeln in Lülisfeld
am Samstag,
den 14. Januar 2023**

Unsere Jugendfeuerwehr sammelt wieder Ihre
Christbäume ein.



Bitte legen Sie ihren Christbaum ab 10:00 Uhr
bereit, der dann im Laufe des Vormittags vor
Ihrem Anwesen eingesammelt wird.
Dafür herzlichen Dank im Voraus!



Förderaufruf Regionalbudget 2023

Die ILE-Region WeinPanorama Steigerwald verlängert die Frist zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets für das Programmjahr 2023. Noch bis Ende Januar sind Anträge möglich.

Die Anträge können von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen oder Privatpersonen aus den Mitgliedskommunen Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Stadt Gerolzhofen, Lülsfeld, Michelau im Steigerwald, Markt Oberschwarzach und Sulzheim eingereicht werden.

Art und Höhe der Förderung

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 Euro unterstützt werden. Die Projekte müssen den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Kleinprojekte dürfen **netto** nicht mehr als 20.000 Euro kosten (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte), müssen aber einen Mindestbetrag von 625 EUR erreichen. Der Eigenanteil der Antragsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent der Nettosumme der Projektkosten. Gewerbliche Letztempfänger erhalten für Kleinprojekte eine 50%ige Förderung auf den Nettobetrag.

Voraussetzungen

Die Förderanfrage muss bis zum Stichtag eingereicht werden. Zuvor muss ein Beratungsgespräch stattgefunden haben oder die ausführliche Projektbeschreibung vorliegen.

Wichtig ist, dass sich die Projektvorhaben in den Zielen und Handlungsfeldern unseres anerkannten ILEK von 2021 wiederfinden und dass die Projekte im Laufe des Jahres umgesetzt und bis September 2023 abgerechnet werden. Umsetzungsstart für die Projekte wird voraussichtlich im Februar/März sein. Bereits vorher begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Vorgehensweise:

Projektidee

Bei konkreten Projektideen nehmen Sie bitte zunächst Kontakt mit unserer Managerin Carina Hein (region@weinpanorama-steigerwald.de, Tel.: 09382 / 316381) auf, oder reichen Sie die ausführliche Projektbeschreibung ein.

Projektantrag

Bis spätestens Dienstag, 31. Januar 2023 um 12:00 Uhr, sind alle erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen oder im Altstadtbüro, Spitalstraße 6, in **Papierform inkl. Unterschrift** und per **E-Mail, auch ohne Unterschrift** (region@weinpanorama-steigerwald.de) einzureichen.

Projektauswahl

Über die Vergabe der Fördergelder wird ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt, beraten. Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand festgelegter Auswahlkriterien bewertet.

Projektbewilligung

Bei Zusage: Erhalt der Förderzusage und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der verantwortlichen Stelle.

Projektstart

Start der Projektumsetzung erst nach Förderzusage und Abschluss des privatrechtlichen Vertrages möglich.

Projektumsetzung

Beim Regionalbudget handelt es sich um jährlich festgesetzte Fördergelder, sodass Antragsteller ihr Projekt spätestens bis September zum Abschluss bringen müssen.

Projektabschluss

Spätestens zum 20.09 muss das Projekt abgeschlossen und abgerechnet sein (letztes Rechnungs- und Überweisungsdatum). Der Durchführungsnachweis inkl. Rechnungsbelegen ist bis zum 1. Oktober 2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen vorzulegen (inkl. Bildmaterial, welches den erfolgreichen Abschluss des Projekts dokumentiert).

Projektauszahlung

Die Auszahlung der berechneten Fördergelder erfolgt zum Jahresende 2023.

Verantwortliche Stelle zur Abwicklung der Projektanträge ist die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen.

Antragsformulare:

Das erforderliche **Antragsformular** und das **Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen <https://www.vg-gerolzhofen.de/regionalbudget>.

Weiterführende Informationen zum Regionalbudget gibt es unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser in der Rubrik *Ländliche Entwicklung/ Regionalbudget*.



Ankündigung zum Brennholzverstrich aus der Gemeinde Lülsfeld mit dem Ortsteil Schallfeld.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie bereits im Amtsblatt November 2022 mitgeteilt, haben uns die Holzanfragen dem Angebot überstiegen. Wir als Gemeinde sind von den Mengen und wirtschaftlichen Möglichkeiten am Limit, dennoch haben wir einen zweiten Hieb entlang der gesperrten Schnellstraße unternommen.

Um den Verkauf einigermaßen gerecht vorzunehmen, haben wir pro Ersteigerer die Menge auf 15 Ster begrenzt. Sie haben die Gelegenheit, als Bürgerinnen und Bürger ihre Wunschpolter im Schallfelder Wald zu besichtigen, bei manchem Poltern ist noch Brennholz und Stammholz zusammengemischt, dies werden wir in den nächsten Wochen noch entnehmen.

Der Holzverstrich wird am **Samstag, 28.01.2023 um 14:00 Uhr** am Schallfelder Wald, parallel zur Schnellstraße beginnen.

Wir werden jeden bereits registrierten Holzwerber ermöglichen, mindestens einen Polter Holz zu erwerben. Die restlichen Polter werden dem Höchstbietenden zugeteilt (Höchstabgabemenge 15 Ster). Wir beginnen mit dem Gebot zu 48 Euro/ Ster. Es werden auch einzelne Asthaufen zu 28 Euro/ Ster ausgerufen, es sind ca. 20 Kronen zu ersteigern.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, Selbstwerberholz zur Durchforstung im Lülsfelder Wald anzufragen, zu 28 Euro/ Ster.

Hinweis: Für Selbstwerber: Das Rückegassen-System muss eingehalten werden, ein Verlassen wird nicht geduldet. Der Antragsteller stellt sicher, dass der Motorsägen-Führer im Besitz eines Motorsägen Führerscheins ist. Bei der Ausübung der Arbeiten mit der Motorsäge ist auf die Einhaltung der UVV unbedingt zu achten. Außerdem ist es Pflicht, die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Kontrollen seitens der Gemeinde werden durchgeführt. Eine Kopie des Motorsägen-Kurses muss vorgelegt werden. Bei schlechter Witterung oder aufgeweichtem Waldboden darf die Rückegasse nicht mit schwerem Gerät befahren werden. Bei Nichteinhaltung wird der Schädiger zur Rechenschaft gezogen und erhält für die Zukunft kein Brennholz mehr.

Waldort	Los	Festmeter [m ³]	Ster	Bieter
Schallfelder Wald	136	1,05	1,47	
Schallfelder Wald	137	0,99	1,39	
Schallfelder Wald	138	1,18	1,65	
Schallfelder Wald	139	0,81	1,13	
Schallfelder Wald	140	0,77	1,08	
Schallfelder Wald	141	0,58	0,81	
Schallfelder Wald	142	1,46	2,04	
Schallfelder Wald	143	2,09	2,93	
Schallfelder Wald	144	1,94	2,72	
Schallfelder Wald	145	1,06	1,48	
Schallfelder Wald	146	0,87	1,22	
Schallfelder Wald	147	1,39	1,95	
Schallfelder Wald	148	1,6	2,24	
Schallfelder Wald	149	0,5	0,70	
Schallfelder Wald	150	1,11	1,55	
Schallfelder Wald	151	1,72	2,41	
Heckselplatz Lülsfeld				

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis
am Krankenhaus St. Josef
Ludwigstr. 1.
97421 Schweinfurt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 18:00 - 21:00 Uhr
Mi., Fr.: 16:00 - 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen
von 09:00 - 21:00 Uhr.

Während der vorstehend genannten Öffnungszeiten können alle fahr- und transportfähigen Patienten in **dringenden Fällen** ohne Anmeldung kommen.

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über

**Tel. 116117
kostenfrei erreichen.**

Diese Nr. auch anrufen, wenn Sie einen Facharzt (z. B. HNO oder Augen) brauchen.

In lebensbedrohlichen Fällen wenden sich
Patienten weiterhin an die Rettungsleitstelle,

Tel. 112

**Giftnotruf München
Tel. 089 - 19240**

Den tagesaktuellen Zahn-Notdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage des Zahnärztlichen Notdienstes Bayern unter

<http://notdienst-zahn.de>

Den tagesaktuellen Apothekendienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekenkammer unter

<http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Regelung des Notdienstes der Kinderärzte:

Bereitschaftspraxis Main-Rhön am Leopoldina Krankenhaus
Gustav-Adolf-Str. 6 - 8, 97422 Schweinfurt

Geöffnet hat die Bereitschaftspraxis:

jeweils mittwochs und freitags
von 16:00 - 19:30 Uhr

am Samstag, Sonntag und an Feiertagen,
gilt auch für Heiligabend, Silvester und
Faschingsdienstag
von 10:00 - 14:00 Uhr und 15:00 - 19:30 Uhr

In den Nachtzeiten täglich ab 19:30 Uhr,
übernimmt die Leopoldina Kinderklinik.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die
Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses
Schweinfurt.

Zahnarztdienste

Dienstag-Sonntag, 27.-31.12.2022 + 01.01.2023

Dr. med. dent. Eugen Becker

Schelfengasse 3, Volkach, Tel. 09381 - 2944

Montag-Donnerstag, 02.01./05.01.2023

Dr. med. dent. Alexander Hornung

Rüghöfer Str. 3, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 7673

Freitag, 06.01.2023 - Dr. med. dent. Silke Heckelmann

Bahnhofstr. 8, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 902088

Samstag/Sonntag, 07.01./08.01.2023 - Dr. Franz Schütz

Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim, Tel. 09382 - 31142

Samstag/Sonntag, 14.01./15.01.2023 - Dr. Jens Olaf Sachau

Sophienstr. 2, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97470

Samstag/Sonntag, 21.01./22.01.2023 - Dirk Seidenstücker

Bleichstr. 2, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 8571

Samstag/Sonntag, 28.01./29.01.2023

Dr. Winfried Baier-Frh. von Hunoltstein

Weingartenstr. 64, Dettelbach, Tel. 09324 - 99870

Apothekendienste

Freitag, 30.12.2022: Marien-Apotheke

Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Samstag, 31.12.2022: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Sonntag, 01.01.2023: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Montag, 02.01.2023: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Dienstag, 03.01.2023: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963

Mittwoch, 04.01.2023: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Donnerstag, 05.01.2023: Franconia-Apotheke-Ärztehaus

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Freitag, 06.01.2023: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Samstag, 07.01.2023: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Sonntag, 08.01.2023: Stadt-Apotheke

Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Montag, 09.01.2023: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Dienstag, 10.01.2023: Marien-Apotheke

Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Mittwoch, 11.01.2023: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Donnerstag, 12.01.2023: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Freitag, 13.01.2023: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Samstag, 14.01.2023: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963

Sonntag, 15.01.2023: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Montag, 16.01.2023: Franconia-Apotheke-Ärztehaus

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Dienstag, 17.01.2023: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Mittwoch, 18.01.2023: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Donnerstag, 19.01.2023: Stadt-Apotheke

Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Freitag, 20.01.2023: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Samstag, 21.01.2023: Marien-Apotheke

Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Sonntag, 22.01.2023: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Montag, 23.01.2023: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Dienstag, 24.01.2023: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Mittwoch, 25.01.2023: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963

Donnerstag, 26.01.2023: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Freitag, 27.01.2023: Franconia-Apotheke-Ärztehaus

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Samstag, 28.01.2023: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Sonntag, 29.01.2023: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Montag, 30.01.2023: Stadt-Apotheke

Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Dienstag, 31.01.2023: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984